

Herzlich Willkommen im Forum 5 Frauen im Aufsichtsrat (Supervisory Board)

Unterschiede in Europa

Einführung in das Forum 5

Europa: Aufsichtsrat oder Board?

- ❖ Zwei Systeme der Unternehmensverfassung:
 - Monistisches (einstufiges) Boardsystem
 - Dualistische (zweistufige) Unternehmensverfassung (Aufsichtsrat und Vorstand)
- ❖ Unterschiedliche Mitbestimmungsrechte auf Unternehmensebene

Deutschland

- Zweistufige Unternehmensverfassung mit **Aufsichtsrat** und **Vorstand**
- **Hauptversammlung** wählt die Anteilsteilseignervertreter des Aufsichtsrats
- ArbeitnehmerInnen wählen ggf. Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats
- **Unternehmensmitbestimmung** richtet sich nach drei Gesetzen:
 - dem Montanmitbestimmungsgesetz von 1951
 - dem Drittelbeteiligungsgesetz von 2004
 - und dem Mitbestimmungsgesetz von 1976

Deutschland

Der Aufsichtsrat

- beruft und kontrolliert den Vorstand
- hat Informations- und Prüfungsrechte
- hat zustimmungspflichtige Geschäfte festzulegen
- Alle Mitglieder im Aufsichtsrat haben die gleichen Rechte und Pflichten!
- Sitzungen pro Jahr: 4 (gesetzliche Vorgabe)
- Amtszeit: 4 Jahre

Deutschland

Der Vorstand

- leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung
- plant, koordiniert und kontrolliert das Unternehmensgeschehen
- berichtet dem Aufsichtsrat über alle grundsätzlichen Fragen der Geschäftsführung inkl. Planung

Irland

- Monistisches (einstufiges) **Boardsystem**
(board of directors)
- Unternehmensmitbestimmung gibt es nur in staatlichen Unternehmen

In **staatlichen Unternehmen:**

- Hauptversammlung wählt die Direktoren für die Anteilseignerseite
- **1/3** der Direktoren wird von den Arbeitnehmern gewählt (Wahlvorschläge machen Gewerkschaften oder 15% der Belegschaft)

Irland

- Arbeitnehmerdirektoren gibt es in 30 Organisationen mit zwischen 50 und 13.000 Arbeitnehmern
- Insgesamt werden mehr als 51.000 ArbeitnehmerInnen durch Arbeitnehmerdirektoren repräsentiert
- Direktoren im Board haben die gleichen Rechte und Pflichten
- Monatliche Sitzungen
- Amtsdauer: 4 Jahre

Irland

Board-Direktoren

- treffen Entscheidungen in allen Unternehmensbereichen
- haben die rechtliche Verantwortung gegenüber dem Unternehmen
- haben eine kollektive Verantwortung und entscheiden im Konsens
- ernennen den Vorsitzenden des Boards
- Regierung entscheidet über Vergütung

Norwegen

- Einstufiges **Boardsystem**
- Hauptversammlung wählt die Direktoren für die Anteilseignerseite
- **1/3** der Direktoren wird von den Arbeitnehmern gewählt
- Unternehmensmitbestimmung gilt für alle privatwirtschaftlichen und öffentlichen Unternehmen

Norwegen

- Unternehmensmitbestimmung gilt für Unternehmen schon ab 30 ArbeitnehmerInnen (1 Sitz im Board)
- Bei mehr als 50 ArbeitnehmerInnen gilt die **Drittelbeteiligung** (mind. 2 Pers.)
- Alle Direktoren haben die gleichen Rechte und Pflichten (80% gewerkschaftlicher Organisationsgrad)
- Amtsdauer: 2 Jahre

Norwegen

Direktoren des Unternehmens

- vergleichbar mit dem deutschen Aufsichtsrat
- vier offizielle Sitzungen pro Jahr
- Entscheidungen werden im Konsens getroffen

Hauptversammlung entscheidet über

- wichtige Investitionen
- Rationalisierungsmaßnahmen oder Umstrukturierungen mit Auswirkungen von 10% oder mehr auf den Personalbestand

Frauenquote im Aufsichtsrat

Frauenquote in DAX- und MDAX-Unternehmen:
11%

→ Anteilseignerseite

→ Männer: 617 97,01%

→ Frauen: 19 **2,99%**

→ Arbeitnehmerseite:

→ Männer: 537 79,52%

→ Frauen: 110 **20,48%**

Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung, Stand Juni 2005:

**Danke für die
Aufmerksamkeit und viel
Freude im Forum 5**